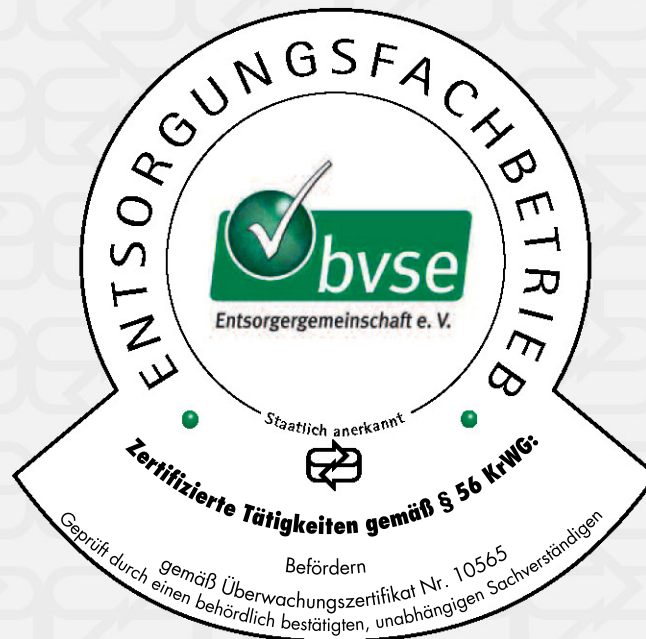


Überwachungszertifikat



Entsorgungsfachbetrieb

Überwachungszertifikat-Nr.: 10565

Karl-Heinz Neemann
Fenneweg 2
26629 Großefehn

Gültig bis: 25. September 2014

Bonn, 15. Mai 2013

bvse-
Entsorgungsgemeinschaft

Peter Obieglo

Überwachungsausschuss der
bvse-Entsorgungsgemeinschaft

Wolfgang Schreer

Beauftragte(r)
Sachverständige(r)

Dipl.-Ing. Olaf Karow
B&K HANSE
Cert GmbH & Co. KG

Überwachungszertifikat



Auf der Grundlage des Ergebnisses der Auditierung vom 26.03.2013 durch den beauftragten Sachverständigen, welches gemäß den Prüfungsanforderungen der bvse-Entsorgungsgemeinschaft, den einschlägigen Rechtsvorschriften sowie den hierzu ergangenen, amtlich veröffentlichten Verwaltungsvorschriften des Bundes und der Länder ermittelt wurde, erhält die Firma

Karl-Heinz Neemann Fenneweg 2 26629 Großefehn

als Mitglied der bvse-Entsorgungsgemeinschaft an dem Standort

Fenneweg 2
26629 Großefehn

Beförderernummer: C 000 203 90

für nachfolgend aufgeführte Tätigkeiten

Betrieb	Tätigkeit gemäß EfbV	Anlagentyp	Abfallart (Bezeichnung gemäß AWW)
Karl-Heinz Neemann, 26629 Große- fehn			
Fenneweg 2 26629 Große- fehn	Befördern	Zertifiziert ist die Beförderung der Abfälle, soweit diese gegenüber örE* nicht andienungspflichtig sind, es sei denn das Unternehmen führt die Beförderung aufgrund einer Beauftragung eines örE bzw. dessen Vertragnehmer durch	Alle <u>nicht gefährlichen</u> Abfallarten nach Abfallverzeichnisverordnung (AWV) vom 10. Dezember 2001 (zuletzt geändert am 24. Februar 2012)

für einen Zeitraum von 18 Monaten das Überwachungszertifikat und die Berechtigung zum Führen des Überwachungszeichens gem. § 56 Abs. 2 - Abs. 4 KrWG.
Überwachungsaudit: März 2014

Überwachungszertifikat



Überwachungszertifikat

